

THEMA ERBRECHT UND VERLASSENSCHAFT

ERBRECHT UND VERLASSENSCHAFT

Erbrecht

Zum Bilanzziehen ist keine Zeit. Trotzdem, Ihre Lebenserfahrung macht es für Sie selbstverständlich, auch für jene Zeit voranzuplanen, in der Ihre Familie ohne Sie auskommen muß - gerade in einem Alter, wo Sie noch unbefangen darüber reden können. Für spätere Änderungen wird immer Gelegenheit sein, wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben.

Mit dem Erreichten wächst die Verantwortung. Ihnen liegt viel daran, den persönlichen Bedürfnissen jedes Ihrer Angehörigen gerecht zu werden. Jedenfalls wollen Sie die Versorgung Ihres Ehepartners, die Chancen Ihrer Kinder, das Weiterbestehen Ihres Unternehmens nicht der gesetzlichen Einheitsregelung überlassen.

Auf der Suche nach einer ausgewogenen testamentarischen Lösung zeigt sich eines immer deutlicher: die Gestaltung dessen, was Sie hinterlassen wollen, ist beinahe so komplex wie das Leben selbst.

Klare Vorstellungen verleihen Ihrem Letzten Willen Kraft

Ein eigenhändig geschriebenes und unterzeichnetes Testament ist im Prinzip rechtsgültig - die letzte Version wird vollstreckt.

Erfahrungsgemäß rächen sich jedoch Ungereimtheiten und Fehler, wie sie einem Laien unterlaufen, durch langwierige und kostspielige Auseinandersetzungen vor Gericht.

Bevor Sie sich an einen erfahrenen Berater wenden, verhelfen Ihnen einige grundsätzliche Fragen zu einem ersten Überblick.

- 1** Welche Ihrer Vermögenswerte können aufgeteilt werden, welche sollen als Ganzes erhalten bleiben ?
- 2** Sind auch Schulden und Belastungen zu berücksichtigen ?
- 3** Wer beerbt Ihre Erben ? Sind es wirklich die Personen Ihrer Wahl ?
- 4** Ist Ihr Ehepartner davor geschützt, daß die Kinder vorzeitig ihren Erbteil verlangen ? Sind umgekehrt Ihre Kinder abgesichert, wenn Ihr Ehepartner wieder heiratet ?
- 5** Gibt es Personen, die Sie so weit wie möglich von Ihrem Erbe - also auch vom gesetzlichen Pflichtteil - ausschließen möchten ?
- 6** Sollen im voraus geleistete Zuwendungen - etwa eine Aussteuer oder berufliche Starthilfe - auf die Erbquote angerechnet werden ?
- 7** Steht Ihr Testament mit den gesellschaftsvertraglichen Nachfolgeregelungen Ihres Unternehmens in Einklang ?
- 8** Wollen Sie Ihre Erben zu bestimmten Leistungen verpflichten oder unerwünschte Handlungen verbieten ?
- 9** Ist Ihr Testament sicher verwahrt ? Wer soll Ihren Letzten Willen vertreten ?
- 10** Gibt es Vermögenswerte, die Sie bereits jetzt irgend jemandem überlassen wollen?

THEMA ERBRECHT UND VERLASSENSCHAFT

Das erste, was Ihr Anwalt unternehmen wird: genau zuhören

Zunächst wird sich Ihr Anwalt durch gezielte Fragen und gründliche Prüfung der Unterlagen ein umfassendes Bild Ihres Vermögens und Ihrer rechtlichen Verhältnisse verschaffen. Er macht Sie auf bestehende Schwachstellen aufmerksam und zeigt Ihnen Möglichkeiten, um Ihre rechtliche Situation bereits jetzt zu optimieren. In manchen Fällen kann es zweckmäßig sein, Ihre Liegenschaft bereits zu Lebzeiten an einen Ihrer Nachkommen zu übergeben. Einem Geschäftsmann wird der Anwalt vielleicht empfehlen, eine Gesellschaft zu gründen oder bestehende Gesellschaftsverträge zu ändern.

Erst wenn alle familiären und beruflichen, steuerlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen wirklich nach Ihren Vorstellungen funktionieren, läßt sich für die Zukunft eine klare Linie gestalten.

Welche Maßnahmen trifft Ihr Rechtsanwalt konkret?

Ihr Rechtsanwalt wird aus Ihren individuellen Vorstellungen mit Hilfe eines differenzierten Instrumentariums rechtlicher und steuerlicher Möglichkeiten eine Gesamtlösung entwickeln. Dank seiner vielseitigen Erfahrung im Bereinigen von Konflikten erkennt er mögliche Streitpunkte im voraus und räumt konsequent alle Unklarheiten aus. Die durchdachte Formulierung des Testaments sorgt für die unverfälschte Umsetzung Ihres Willens und die Vermeidung von Auseinandersetzungen unter den Erben.

Ihr Rechtsanwalt übernimmt auch die ordnungsgemäße Verwahrung Ihres Testaments. Die Registrierung beim Zentralen Testamentsregister in Wien stellt sicher, daß es als Grundlage im Verlassenschaftsverfahren herangezogen wird. Gleichgültig, wie viel zu verteilen ist - Ihr Nachlaß erreicht unangefochten die richtigen Adressaten.

Verlassenschaft

Letzte Demütigung: während Ihr Vater seine Lebensgefährtin bestens versorgt hat, bleiben Sie endgültig vernachlässigt. Mit Berechnung: wie sich beim Notar herausstellt, hat Ihr bereits kranker Vater ein Jahr vor seinem Tod dem Drängen der Freundin nachgegeben und ihr feierlich seine Wohnung geschenkt. An sich eine noble Geste - bis auf den Umstand, daß dadurch Sie mit Ihrem gesetzlich verankerten Pflichtteil (der Hälfte des Nachlasses) leer ausgehen sollen. Denn alles restliche Vermögen ist im gemeinsamen Haushalt scheinbar unauflöslich mit dem Besitz der Freundin verschmolzen.

Wie sollen Sie ein so offenes Zeichen von Geringschätzung Ihren eigenen Kindern erklären? Selbst diesen sagt ihr unverstellter Gerechtigkeitssinn, daß Sie einen Winkelzug dieses Stils nicht wehrlos hinnehmen dürfen. Nur: Ihren Wunsch nach Fairneß umzusetzen, ohne als habgierig mißverstanden zu werden und einen endlosen, häßlichen Streit auszulösen - das trauen Sie sich selber einfach nicht zu.

Was bleibt von einem Menschen? Seien Sie genau. Aus Respekt.

Im Schatten eines Todesfalles hilft gerade ein sachlich-ruhiger Umgang mit den anstehenden Fragen oft, Haltung zu bewahren.

THEMA ERBRECHT UND VERLASSENSCHAFT

Konflikte vermeidet man nicht, indem man sie verdrängt. Wer sich aus falsch verstandenem Respekt vor dem Verstorbenen auf übereilte, oberflächliche Handschläge einläßt, wird einem Nachlaß selten gerecht; er verspielt damit oft nicht nur seine eigenen Ansprüche, sondern zerstört gewachsene Strukturen.

Bevor Sie sich - auch nur im engsten Kreis - festlegen, hilft eine dezente Beratung mit Ihrem Anwalt, Ihren Standort zu klären. Selbst einfache Situationen lassen sich nur mit einem sicheren Urteil ohne Vertrauensverlust regeln. Speziell in den folgenden Fällen riskieren Sie ohne die Hilfe eines erfahrenen Fachmannes zähe und kostspielige Konflikte:

- 1 Das Testament enthält unklare Passagen.
- 2 Zwei widersprüchliche Testamente liegen vor.
- 3 Es bestehen Zweifel an der Gültigkeit eines Testamentes (Fälschungsverdacht oder verminderte Geschäftsfähigkeit des Verfassers).
- 4 Mehrere Erben, Vermächtnisnehmer oder Pflichtteilsberechtigte melden Ansprüche an.
- 5 Im Nachlaß befinden sich Grundstücke, Häuser, Wohnungen, Firmen oder Anteile daran.
- 6 Die geordnete Weiterführung eines Unternehmens ist gefährdet.
- 7 Der Nachlaß ist möglicherweise mit Schulden belastet, deren exakte Höhe nicht bekannt ist.
- 8 Größere Schenkungen zu Lebzeiten oder Vorausempfänge verfälschen die Erbquote.
- 9 Unbefugter Zugriff auf den Nachlaß oder dessen Vermischung mit fremdem Vermögen soll verhindert werden.

Amtscharakter ? Ihr Anwalt setzt sich ohne Ärmelschoner für Sie ein.

Die offizielle »Todfallsaufnahme« nimmt meist ein Notar vor. Als Organ des Gerichts darf er dabei auf persönliche Interessen keine Rücksicht nehmen. Bereiten Sie sich mit Ihrem Anwalt daher schon auf den ersten Termin gründlich vor. Denn eine unüberlegte Entscheidung ist schwer umkehrbar; etwa wenn Sie, um Kosten zu sparen, eine unbedingte Erbserklärung abgeben und unerwartet hohe Nachlaßschulden auch Ihr eigenes Vermögen verschlingen. Ihr Anwalt bringt Sie über alle Fallstricke hinweg rasch und ohne Abstriche in den Besitz dessen, was Ihnen zusteht.

Die moderne, betont unbürokratische Alternative einer schriftlichen Abhandlung erlaubt es Ihrem Anwalt, das Verlassenschaftsverfahren ganz in Ihrem Sinne selbst durchzuführen. Sie ersparen sich Wartezeiten, Unkosten und die persönliche Anwesenheit bei aufreibenden Verhandlungen.

Streit wenn möglich verhindern. Wenn nicht: gewinnen.

Erbrechtskonflikte geraten schnell außer Kontrolle. Je früher Sie Ihren Anwalt in das Verlassenschaftsverfahren einschalten, desto facettenreicher kann er agieren - auch den Behörden gegenüber, etwa wenn Firmenkonten gesperrt wurden, oder bei der optimalen Steuergestaltung. Ihr Anwalt wird Sie vor jedem Schritt über Alternativen und die voraussichtlichen Kosten informieren - die Richtung bestimmen Sie selbst.

THEMA ERBRECHT UND VERLASSENSCHAFT

Als Ihr persönlicher Vertreter sucht Ihr Anwalt zunächst das Gespräch mit allen Beteiligten. Ziel ist, sie auf Ihre Linie zu bringen. Konflikterfahrung, gepaart mit Fachwissen und Fingerspitzengefühl, bereiten den Boden für ein abschließendes Erbübereinkommen. Wenn eine faire Lösung verweigert wird und Ihr Anwalt Ihre Sache vor Gericht durchsetzt, haben Sie jedenfalls die Gewißheit, daß er zuvor das Mögliche getan hat.